

## Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich  
Sitzungstermin: Montag, 19.05.2008, 16:00 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 08.05.2008

### 1. An die Mitglieder des Schulausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2008
- TOP 4 Anmietung von 2 Containerklassen für die Kooperative Gesamtschule (KGS), Gebäude Feldbreite Vorlage: 2008/071A
- TOP 5 Sanierung von Klassenräumen in der Grundschule Kleibrok; Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: 2008/078
- TOP 6 Parkplatzflächenerweiterung Grundschule Hahn-Lehmden; Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: 2008/056
- TOP 7 Vertrag über die Kosten der Astrid-Lindgren-Schule, Edeweht Vorlage: 2008/079
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
Henkel  
Erster Gemeinderat

**Mitteilungsvorlage**

**Vorlage-Nr.: 2008/071A**

freigegeben am 30.04.2008

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

**Datum: 30.04.2008**

**Anmietung von 2 Containerklassen für die Kooperative Gesamtschule (KGS), Gebäude Feldbreite**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.05.2008	Schulausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Sach- und Rechtslage:**

Zunächst bleibt auszuführen, dass die Frage nach ausreichend bemessenen Räumlichkeiten im Gebäudekomplex der KGS (Wilhelmstraße und Feldbreite) im Rahmen der Diskussion um die Einführung der Angebotsschule bereits ausführlich erörtert wurde.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass zumindest mittelfristig eine Beschulung der Gymnasialschüler aus Wiefelstede weiterhin in Rastede erfolgt. Derzeit ist auch nicht absehbar, dass im Rahmen der Schulentwicklungsplanungen des Landkreises für die Gemeinde Wiefelstede kurzfristig ein eigenständiger Gymnasialzweig vorgesehen wird. Alternativ bestand und besteht für die Schülerinnen und Schüler aus Wiefelstede (Sek. I) die Möglichkeit zum Besuch des Gymnasiums in Bad Zwischenahn oder die kostenpflichtige Alternative in Jaderberg.

Unter Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung beider Gemeinden und aufgrund der Tatsache, dass durch den Wegfall des 13. Schuljahres ein zusätzliches Potenzial an Räumen frei wird, wurde bisher davon ausgegangen, dass die vorhandenen Räumlichkeiten sowohl an der Wilhelmstraße als auch dem Standort Feldbreite zur Bedarfsdeckung ausreichen. Der Wegfall des 13. Schuljahres kommt allerdings erst im Jahr 2011 zum tragen, dann erhält auch der erste Abiturjahrgang seinen Abschluss nach 12 Jahren (Doppelabitur).

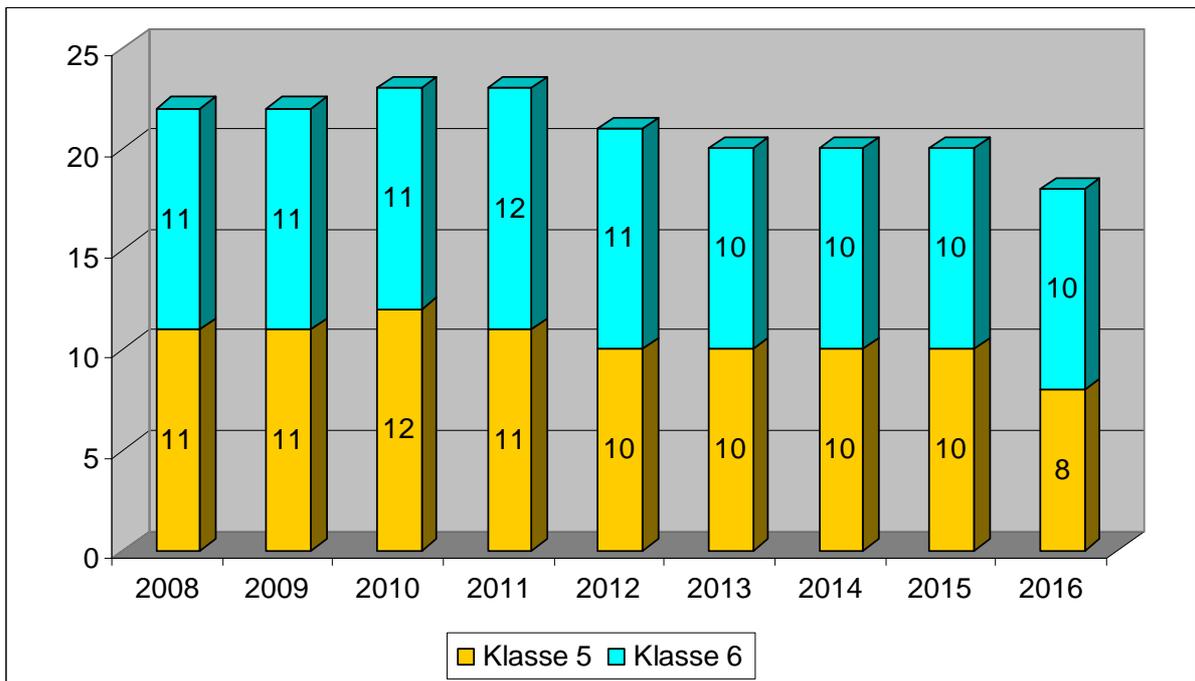
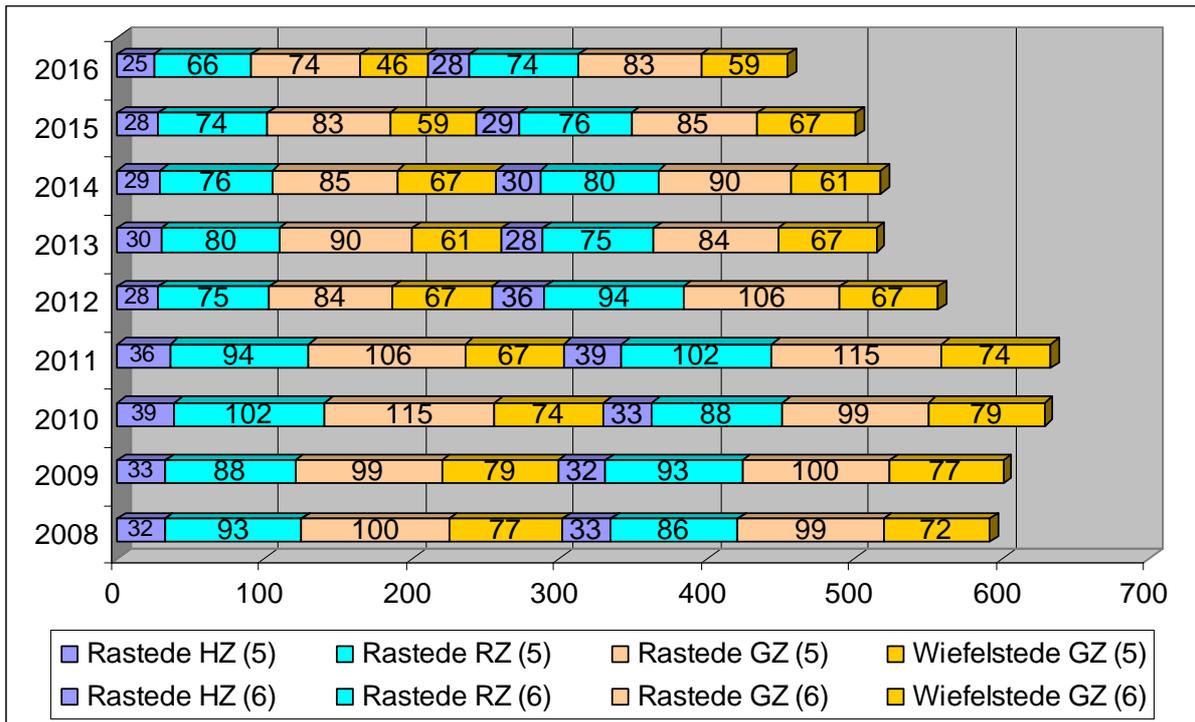
---

Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Ammerland ist 2004/2005 noch von einem Anteil der Schülerinnen und Schüler von 34% für die Gemeinde Rastede und 33% für die Gemeinde Wiefelstede ausgegangen, die den gymnasialen Zweig der KGS besuchen würden. Durch den Wegfall der Orientierungsstufe und dem jetzigen Wahlrecht der Eltern ist der prozentuale Anteil an Schülerinnen und Schülern im Gymnasialbereich sowohl in der Gemeinde Rastede als auch in Wiefelstede deutlich angestiegen. An der KGS beträgt der Anteil der Rasteder Gymnasialschülerinnen und -schüler ca. 45 bis 46% und der Anteil der Gymnasialschülerinnen und -schüler aus Wiefelstede durchschnittlich ca. 40%. Dieser Umstand und die Tatsache, dass sowohl in Wiefelstede als auch in Rastede die Geburtsjahrgänge 1997 bis 2002 stärker ausgeprägt sind als angenommen, führen dazu, dass insbesondere der Andrang am Gymnasialzweig der KGS noch bis ca. 2011 höher als erwartet ausfällt.

Erst ab 2012 wird sich die allgemein prognostizierte negative Bevölkerungsentwicklung an der KGS deutlich auswirken und zu rückläufigen Schülerzahlen führen. Hinzu kommt die aktuelle Diskussion um die hohe schulische Belastung der Gymnasialschülerinnen und -schüler, die mittelfristig zu einer Verringerung der Klassenteiler von derzeit 32 führen könnte. Bei einer Senkung des Klassenteilers müssten im ungünstigsten Fall zusätzliche Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntlich wird derzeit das Gebäude Feldbreite für die Beschulung der 5. und 6. Klassen genutzt. Im Hauptgebäude an der Wilhelmstraße erfolgt die Beschulung ab der 7. Klasse. Am Standort Feldbreite stehen neben 20 allgemeinen Unterrichtsräumen 4 Fachräume zur Verfügung. Die Schulleitung der KGS hat zwischenzeitlich den Schulträger darüber informiert, dass bereits im vergangenen Jahr das Problem bestand, dass die konkreten Anmeldungen durch die Eltern erst so spät erfolgt sind (und häufig nicht den Empfehlungen der Grundschulen folgen), dass der Klassenteiler im Gymnasialbereich nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Dieser Umstand hatte zur Folge, dass aktuell Klassen mit 34 Schülerinnen und Schülern geführt werden (soll nach Möglichkeit zum Schuljahreswechsel korrigiert werden). Den folgenden Tabellen kann entnommen werden, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Klassenteiler 2008 für die Jahrgänge 5 und 6 bereits 22 allgemeine Klassenräume benötigt werden. Ab 2012 ist dann ein Rückgang auf voraussichtlich 21 Klassenräume mit sinkender Tendenz erkennbar.



Sowohl seitens der Schulleitung als auch seitens der Verwaltung wurde intensiv nach Lösungen gesucht, wie das Fehlen von 2 allgemeinen Klassenräumen am Standort Feldbreite kompensiert werden kann.

Derzeit wird bereits ein Biologiefachraum als allgemeiner Unterrichtsraum genutzt. Dies hat allerdings zur Folge, dass der Fachunterricht Biologie wieder in den allgemeinen Unterrichts- räumen stattfinden muss, was neben logistischen Problemen (z. B. Entfernung zur Sammlung) auch die Möglichkeit zur Durchführung von Schülerversuchen einschränkt. Die Physik- /Chemiefachräume eignen sich hinsichtlich ihres Zuschnittes nicht zur Verwendung als all-

---

gemeiner Unterrichtsraum. Außerdem wäre ohne diese, zu mehr als 90% ausgelasteten Fachräume, ein geregelter Fachunterricht nicht möglich. Der im Rahmen der Einführung der Ganztagschule geschaffene Kunstraum wird ebenfalls für den fachspezifischen Unterricht benötigt. Kellerräume, Dachböden oder sonstige Räumlichkeiten sind nicht geeignet, um sie mit vertretbarem Kostenaufwand für ca. 4 Jahre als allgemeine Unterrichtsräume herzustellen.

Aus pädagogischer Sicht wird seitens der Schulleitung die Einführung von Wanderklassen der Schuljahrgänge 5 und 6 (eigentlich bis Klasse 10) abgelehnt. Die Kinder und Jugendlichen befinden sich noch in einem Alter, wo sie einen Bezugspunkt des täglichen Unterrichts in Form eines festen Klassenraumes benötigen, der auch entsprechend gestaltet wird.

Eine Umsetzung von Teilklassen in das Gebäude Wilhelmstraße wurde ebenfalls geprüft, ist aber in den nächsten Jahren nicht realisierbar. Die Schaffung zusätzlicher, gesetzlich vorgeschriebener Fluchtwege und der zusätzliche Raumbedarf durch die Einführung der Ganztagschule zeigen auch am Standort Wilhelmstraße Kapazitätsgrenzen auf. In der Oberstufe wird bereits mit Wanderklassen gearbeitet. Alle Fachräume werden zu ca. 90% genutzt (organisatorisch ist eine höhere Auslastung nicht möglich). Erst nach dem Doppelabitur im Jahr 2011 ist an der Wilhelmstraße mit einer Entlastung zu rechnen. Seitens der Schulleitung wird zudem eine (zur Zeit nur theoretisch mögliche) Ausgrenzung von ein oder zwei Klassen (Jahrgang 5 oder 6) pädagogisch nicht für sinnvoll gehalten. Hinzu kommt, dass das Mobiliar an der Wilhelmstraße (insbesondere auch der Fachräume) für die älteren Jahrgänge ausgelegt ist.

Unter Betrachtung all dieser Faktoren sind die Schulleitung und die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass durch die Aufstellung von 2 Containerklassen für 4 Jahre am Standort Feldbreite die Raumprobleme gelöst werden können. Nach Ablauf dieser Frist können diese mobilen Klassen wieder ohne großen technischen Aufwand abgebaut werden und es kommt zu keinem unnötigen Leerstand von Gebäudeteilen.

Als besonders geeigneter Standort würde sich eine Fläche zwischen den beiden angebauten Doppelklassen auf der Rückseite des Gebäudes (in Richtung Schrebergärten) anbieten. Hier sind insbesondere die technischen Anbindungen (Wasser, Strom, Abwasser, Zuwegung etc.) relativ einfach umsetzbar. Die Containerklassen würden an diesem Standort den optischen Gesamteindruck der Anlage nur unwesentlich beeinflussen.

Wie bereits ausgeführt, werden die Containerklassen nur für maximal 4 Jahre benötigt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von einem Kauf abzusehen und eine Anmietung vorzunehmen. Für die Aufstellung von Containerklassen ist selbstverständlich eine baurechtliche Genehmigung erforderlich. Die Einholung von Angeboten erfolgt, sobald die grundsätzliche Zustimmung der politischen Gremien vorliegt. Die Lieferzeit beträgt ca. 10 bis 12 Wochen, sodass eine Realisierung bis zum Ende der Sommerferien erfolgen kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei einer Mietdauer von 48 Monaten belaufen sich die Gesamtkosten auf geschätzt 178.000 € (monatliche Miete ca. 3.000 € incl. Mehrwertsteuer; zusätzlich für Fundamente, Transport und Montage, Pflasterarbeiten, Wasser-, Abwasser-, Regenwasser-, E-Anschlüsse und Heizung, einmalig ca. 25.000 € für die Demontage einmalig ca. 9.000 €).

Die genauen Kosten hängen von den jeweiligen Ausschreibungsergebnissen ab.

---

Aufgrund der bestehenden Schulverträge werden 50% vom Landkreis Ammerland getragen, mithin rd. 89.000 € Von den verbleibenden 50% trägt die Gemeinde Wiefelstede die anteiligen Kosten für die Schülerinnen und Schüler aus ihrer Gemeinde nach Abzug eines 20%igen Standortvorteils für Rastede. Auf die Gemeinde Wiefelstede entfallen geschätzt 13.000 € und auf die Gemeinde Rastede geschätzt 76.000 € insgesamt, p.A. 19.000,-€

**Anlagen:**

keine

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2008/078**

freigegeben am 30.04.2008

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

**Datum: 30.04.2008**

**Sanierung von Klassenräumen in der Grundschule Kleibrok; Antrag der SPD-Fraktion**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.05.2008	Schulausschuss
N	03.06.2008	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Ohne

**Sach- und Rechtslage:**

Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 26.02.2008 den Antrag auf die Sanierung von zwei Klassenräumen in der Grundschule Kleibrok (Raum 1 und 3). Der Schulvorstand hatte in einem Schreiben im Vorfeld der Schulbereisung des Schulausschusses den Zustand der beiden Räume bemängelt.

Die Räume 1 und 3 an der Grundschule Kleibrok sind als Klassenräume ausgewiesen und werden entsprechend genutzt. Bei der Bereisung des Schulausschusses wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf in beiden Räumen festgestellt. Dieser betrifft die Außenfassade der Klassenräume, den Einbau neuer Heizkörper, eine Erneuerung der Fußböden sowie der Decken. Der Bedarf wurde verwaltungsseitig bereits in der Vergangenheit erkannt, die benötigten Mittel in Höhe von geschätzt 80.000 € wurden im Haushalt 2008 nicht berücksichtigt (sh. Schulausschuss vom 08.10.2007, TOP 8). Einsparungen bei anderen Objekten sind in dieser Größenordnung nicht zu erwarten. Die Umsetzung ist für 2009 vorgesehen.

Die Durchführung der Maßnahme ist innerhalb der Sommerferien im Jahr 2008 nicht mehr durchführbar. Dies ergibt sich neben personellen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung aus folgenden Umständen:

Die Umsetzung so umfangreicher Baumaßnahmen kann nur in den Sommerferien erfolgen, um den Schulbetrieb nicht nachhaltig zu stören. Ein längerer Verzicht auf zwei Klassenräume

---

während des Schulbetriebes ist logistisch nicht möglich, da alle Klassenräume am Standort benötigt werden (sonst wäre eine Sanierung u.U. ja nicht notwendig). Die Zeitperiode der Herbstferien (13.10. bis 25.10.) ist zu kurz für eine derartige Umsetzung und entfällt als Ersatzzeitraum für die Maßnahme.

Es ist aufgrund der im Haushalt 2008 veranschlagten Maßnahmen nicht realisierbar, bis zum Beginn der Sommerferien (10.07.) die Planungen vorzunehmen sowie die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen. Aufgrund der sonstigen in den Sommerferien durchzuführenden Arbeiten sind voraussichtlich darüber hinaus keine Firmen zu finden, die Kapazitäten für dieses Projekt in den Sommerferien frei haben.

So ist unter anderem für die Grundschule Kleibrok für dieses Jahr die Sanierung der Außentüren und die Renovierung der Bücherei (zusammen 30.000 €) vorgesehen. Hier wurden die Ausschreibungsverfahren bereits durchgeführt. Im Gebäude der GS Leuchtenburg werden die Klassenräume im Altbau renoviert (13.000 €). Bei der GS Wahnbek sind Renovierungsarbeiten in mehreren Klassen und der Aula vorgesehen (62.000 €).

Für die KGS Feldbreite ist neben der Erneuerung von Fenstern (10.000 €) die Sanierung des Eingangsbereiches (Turmuhr) mit 25.000 € vorgesehen. Am Gebäude Wilhelmstraße ist die Renovierung von 2 Klassenräumen (20.000 €), die Sanierung des Windfangs Eingang Bahnhofstr. (25.000 €), die Anlegung eines 2. Rettungsweges (85.000 €), Sanierung der WC-Räume im OG, die Sanierung von Flachdächern (musisch-technischen Bereich) mit 350.000 € und der Einbau von Verdunkelungsanlagen (Raum 166) mit 10.000 € vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2008 nicht zur Verfügung. Die Umsetzung ist für 2009 vorgesehen, daher werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2009 angemeldet.

### **Anlagen:**

1. Antrag der SPD

<b>GEMEINDE RASTEDE</b>			
Eing. 28. Feb. 2008			
HVB	FB	STS	GB

**SPD-Fraktion**  
im Rat der Gemeinde Rastede

Lars Krause  
Leuchtenburger Straße 59  
26180 Rastede  
Tel. 04402/ 51314

e-mail: lars.krause@ewetel.net

Herrn  
Bürgermeister Dieter Decker  
Sophienstraße 27

26180 Rastede

Rastede, 26.02.2008

**Antrag: Sanierung von Klassenräumen in der Grundschule Kleibrok**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Decker,

nachfolgenden Antrag übersenden wir mit der Bitte um Berücksichtigung:

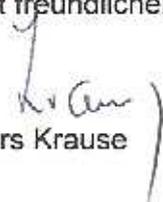
„Die zuständigen Gremien mögen beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Sommerferien 2008, für eine Sanierung der Klassenräume 1 und 3 in der Grundschule Kleibrok zu sorgen. Die Sanierung umfasst die Außenverkleidung der Räume, den Einbau neuer Heizkörper, eine Erneuerung der Fußböden sowie der Decken.

**Begründung:**

Bei der Bereisung des Schulausschusses Ende Januar 2008 wurde erheblicher Sanierungsbedarf an den Rasteder Grundschulen festgestellt. Die größten Mängel in der Bausubstanz wurden an der Grundschule Kleibrok festgestellt. Da die genannten Räume hier teilweise durch die abgängige Außenverkleidung kaum noch nutzbar sind, wird von seiten der SPD-Fraktion hier eine vorrangige Sanierung angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Lars Krause

B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2008/056**

freigegeben am 30.04.2008

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

**Datum: 03.04.2008**

**Parkplatzflächenerweiterung Grundschule Hahn-Lehmden; Antrag der SPD-Fraktion**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.05.2008	Schulausschuss
N	03.06.2008	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Ohne

**Sach- und Rechtslage:**

Das Ratsmitglied Detlef Bredow, SPD, stellt mit Schreiben vom 04.12.2007 den Antrag auf Erweiterung der Parkplatzflächen der Grundschule Hahn-Lehmden. Unterstützt wird der Antrag durch ein paralleles Schreiben des Schulleiternrates der Grundschule.

Die vorhandenen Parkplätze beim Wendekreis an der Grundschule Hahn-Lehmden werden während des Schulbetriebs hauptsächlich durch die Lehrkräfte genutzt. Auf die vorhandenen Parkplätze bei der Sporthalle kann während der Unterrichtszeit nicht zurückgegriffen werden, da diese Stellflächen als erweiternde Schulhoffläche dienen. Vor und nach der Unterrichtszeit ist jedoch eine Nutzung möglich, auch für den Hol- und Bringverkehr.

Insbesondere bei regnerischem Wetter entsteht zu den üblichen Bring- und Abholzeiten eine unübersichtliche Verkehrssituation an der Grundschule, da in Relation zu den vorhandenen Park- und Haltemöglichkeiten (12 dafür vorgesehene Stellplätze) zu viele Eltern ihre Kinder mit dem Kfz im gleichen Zeitraum zur Schule bringen bzw. wieder abholen.

Aus der Ermangelung von Stellplätzen wird in Spitzenzeiten oftmals in zweiter Reihe gehalten/geparkt, sodass zusätzlich der Busverkehr nicht ungehindert fließen kann (Lageplan

---

Wendekreis). Zusätzlich wird im Eingangsbereich gehalten/geparkt, obgleich hierfür diese Fläche nicht vorgesehen ist (Lageplan Einfahrt).

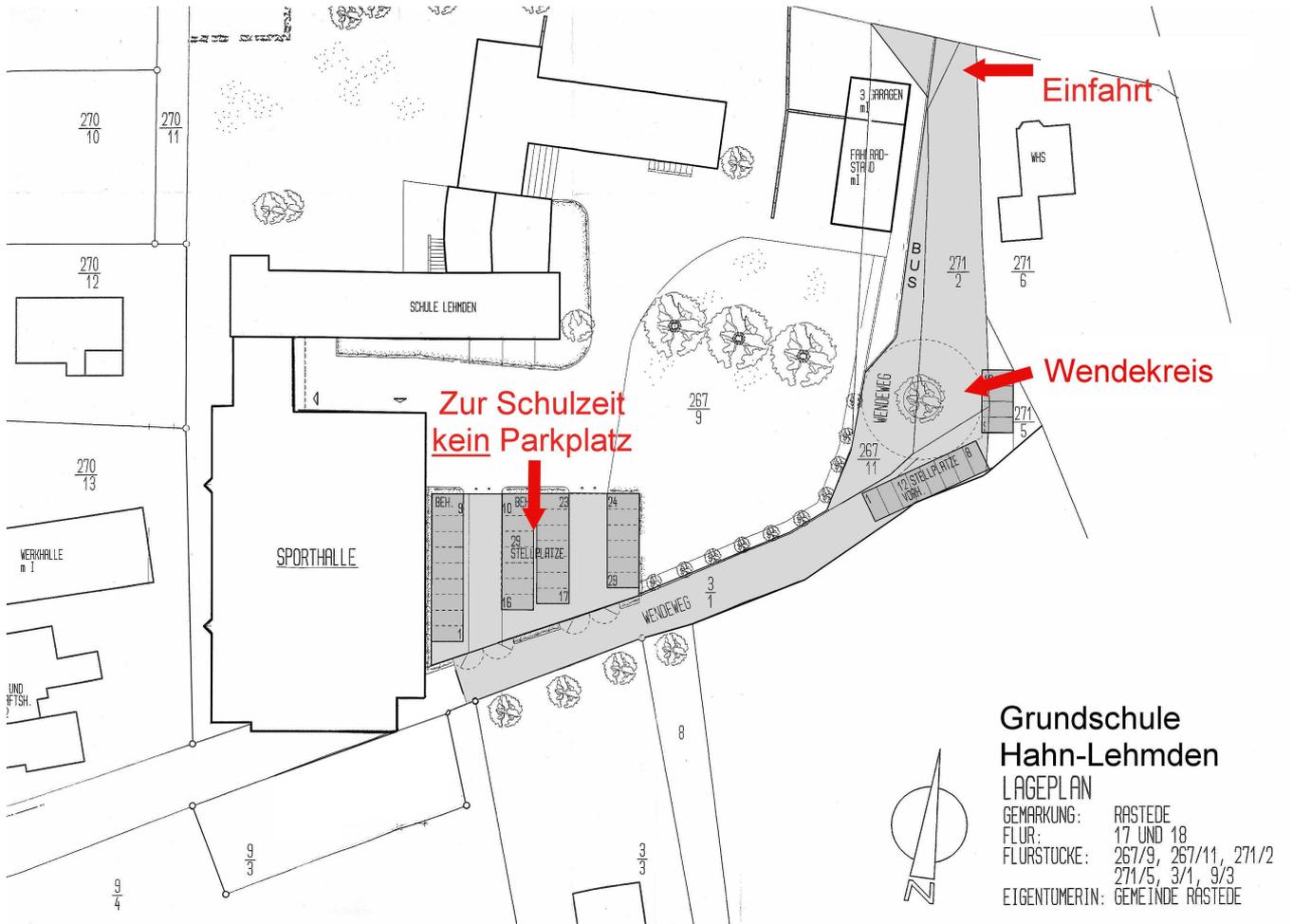
Vom Schulelternrat wurde zur Entschärfung der Situation vorgeschlagen, für den Wendeweg eine Einbahnstraßenregelung einzurichten und damit eine Öffnung zur Wilhelmshavener Straße für den Kfz-Verkehr herzustellen. Dieser Vorschlag wird aufgrund der dann sich verschärfenden Kreuzungssituation nicht befürwortet. Die nur noch fußläufige Erschließung von dieser Seite sollte in dieser Form belassen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Können erst nach Beschlussfassung ermittelt werden.

**Anlagen:**

1. Lageplan
2. Antrag RM Bredow



<b>GEMEINDE RASTEDE</b>			
Eing. 6 - Dez. 2007			
HVB	FB	STS	GB

**Detlef Bredow**  
**Hochbornteich 23**  
**26180 Rastede**  
**Tel.: 04402/971060**

SPD - FRAKTION  
im Rat der Gemeinde Rastede

Herrn  
Bürgermeister Dieter Decker

Sopiehenstrasse 27  
26180 Rastede

**04.12.2007**

**Kontakt:**  
Detlef Bredow

detlef.bredow@freenet.de

**Antrag auf  
Parkplatzflächenerweiterung der Grundschule Hahn-Lehmden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieter Decker,

die Parksituation an der Grundschule in Hahn - Lehmden ist sehr eingeschränkt.

An der Lehmden Strasse ist seit kurzer Zeit ein Absolutes Halte- und Parkverbot. Ebenso beschweren sich die Anwohner im Kornweg über den Verkehrsfluss, da die Autofahrer zur Zeit dort die freien Flächen als Parkplatz nutzen.

Die vorhandenen Parkplätze an der Grundschule werden durch die Lehrkräfte der Grundschule Hahn - Lehmden genutzt.

Da die Flächen ständig belegt sind gibt es für Anrainer und Eltern die ihre Kinder von der Schule abholen, keine weitere Möglichkeit, dort ein Fahrzeug abzustellen, außer in zweiter Reihe.

In der Mittagszeit kommen dann noch zusätzlich die Schulbusse und Taxis, wobei eine Hohe Gefahr für die Grundschüler ausgeht, da diese ohne auf den Verkehr zu achten zu den wartenden Eltern laufen, die in ihren Fahrzeugen auf die Kinder warten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Detlef Bredow

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2008/079**

freigegeben am 05.05.2008

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Bernd Gottwald

**Datum: 05.05.2008**

**Vertrag über die Kosten der Astrid-Lindgren-Schule, Edewecht**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.05.2008	Schulausschuss
N	03.06.2008	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung des Sachkostenanteils wird grundsätzlich zugestimmt, soweit die Relation zu der Anzahl der beschulten Kinder aus Rastede erhalten bleibt.

Die Gemeinde Rastede beteiligt sich an den vorgesehenen Investitionsaufwendungen einmalig mit bis zu 22.000 Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Vertragsmodalitäten auf eine Berücksichtigung des neuen Haushaltsrechtes hinzuwirken.

**Sach- und Rechtslage:**

Innerhalb des Landkreises Ammerland besteht ein Solidarsystem, nach dem die Kommunen an den Investitions- und den laufenden Betriebskosten der Betreiberkommune beteiligt werden, wenn diese Schüler der anderen Gemeinden beschult. Dieses System besteht seit Jahrzehnten und wurde in diversen Verträgen gefestigt.

Die Gemeinde Edewecht betreibt in ihrem Gemeindegebiet die Astrid-Lindgren-Schule. Diese Schule ist eine Förderschule (früher Sonderschule) und hat neben dem Hauptzweig „Lernen“ (LE), in welchem Schüler mit Lerndefiziten beschult werden, zusätzlich den Zweig „geistige Entwicklung“ (GE), in welchem Schüler mit (leichteren) geistigen Behinderungen beschult werden. Für den Bereich GE hat die Astrid-Lindgren-Schule als Einzugsgebiet das gesamte Kreisgebiet.

Im Jahr 2004 waren noch 55 SchülerInnen im Bereich GE untergebracht. Damals war ersichtlich, dass trotz sinkender Schülerzahlen die Tendenz in diesem Bereich wohl eher wachsend

---

sei. Seit dem Schuljahr 2007 ist die SchülerInnenzahl auf 83 angestiegen. Die Gemeinde Rastede ließ im Jahr 2004 fünf SchülerInnen im Bereich GE sowie im Jahr 2007 acht SchülerInnen beschulen. Das Verhältnis der Steigung liegt folglich im Gesamttrend.

Insgesamt beabsichtigt die Gemeinde Edeweicht rd. 1,75 Mio. Euro in die Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule zu investieren, wovon voraussichtlich ein Anteil von rd. 22.000 Euro auf die Gemeinde Rastede für den Bereich GE entfällt.

Hinsichtlich des GE-Zweiges, der derzeit für das ganze Kreisgebiet das Angebot aufrechterhält, besteht zurzeit noch keine vertragliche Regelung des Kreises und der Gemeinden. Bislang wurde hier im gegenseitigen Einvernehmen auf Grundlage der Beschlüsse der Gremien der Kommunen gehandelt. Die Gemeinde Edeweicht sieht in Anbetracht der von ihr derzeit getätigten Investitionen den Bedarf einer vertraglichen Fixierung.

In der Vergangenheit wurde bereits über die finanzielle Beteiligung des GE-Zweiges in den Gremien der Gemeinde Rastede beschlossen (siehe hierzu Beschlussvorlage 2004/371). Als Rahmen wurde vorgegeben:

- Sachkosten in Höhe von maximal 5.000 Euro,
- Investitionskosten, abhängig vom jährlich vorzulegenden Investitionskonzept der Gemeinde Edeweicht und der Haushaltslage der Gemeinde Rastede
- beides in Relation zu den aus Rastede kommenden Schülern.

In Anbetracht der angestiegenen Schülerzahl aus Rastede ist die seinerzeit beschlossene Sachkostenobergrenze von 5.000 Euro nicht aufrecht zu erhalten.

Hinsichtlich des Investitionskostenzuschusses bestehen unter Berücksichtigung des seit Jahren bestehenden und gelebten Solidaritätsprinzips auf Kreisebene keine Bedenken, den Investitionskostenzuschuss auch ohne einen Vertragsabschluss zu leisten.

Ein Vertragsabschluss wäre zum jetzigen Zeitpunkt jedoch verfrüht. Der von den Gemeinden Rastede und Wiefelstede angemeldete und bisher nicht berücksichtigte Anpassungsbedarf des Vertrages auf das neue Haushaltsrecht sollte Berücksichtigung finden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind in Höhe von 5.000 Euro bei der Haushaltsstelle 2140.672300 für die Sachkosten und von 5.000 Euro bei der Haushaltsstelle 2140.982300 für die Investitionskosten veranschlagt. Der übersteigende Betrag von rd. 17.000 Euro für Investitionskosten wäre überplanmäßig bereitzustellen.

### **Anlagen:**

1. Vertragsentwurf Edeweicht

## Vertrag

zwischen

der Gemeinde Edewecht, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Lausch,

und

dem Landkreis Ammerland, vertreten durch Herrn Landrat Bensberg,  
der Gemeinde Apen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ulken,  
der Gemeinde Bad Zwischenahn, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Schilling,  
der Gemeinde Rastede, vertreten durch Herrn Bürgermeister Decker,  
der Gemeinde Wiefelstede, vertreten durch Herrn Bürgermeister Völkers,  
der Stadt Westerstede, vertreten durch Herrn Bürgermeister Groß.

### Präambel

Bereits im Jahre 1962 stellte die Volksschule Bad Zwischenahn einen Antrag auf Einrichtung von Sonderschulklassen für die Gemeinde Bad Zwischenahn. In der ehemaligen Landwirtschaftsschule in Bad Zwischenahn wurde in der Folge im April 1965 eine Sonderschule eingerichtet.

In der Gemeinde Edewecht wurde die Lernbehindertenklasse im August 1969 in der Grundschule Jeddelloh I eingerichtet und ab August 1971 entstanden drei Lernbehindertenklassen in der aufgehobenen Grundschule Portsloge.

Aufgrund des wachsenden Bedarfes beschlossen die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht im Jahre 1971 den Bau einer gemeinsamen Sonderschule für lernbehinderte Kinder (vertragliche Regelung vom 21.12.1970). Im August 1972 zogen die Schüler/innen in das Gebäude am Hohenacker in Edewecht ein.

1976 wurde durch den Schulleiternrat ein Antrag auf Einrichtung einer Sonderschule für geistig Behinderte im Ammerland gestellt. Erst im Jahre 1981 erfolgte die Genehmigung für entsprechende Klassen, so dass zunächst eine Klasse eingerichtet wurde. Später erfolgte dann die Erweiterung auf 3 Klassen.

Am 18.01.1993 erhielt die Sonderschule Edewecht den Namen „Astrid-Lindgren-Schule“.

Bis heute erfolgt aufgrund der steigenden Schülerzahlen und der pädagogischen Anforderungen ein stetiger Ausbau der Schule. Seit Beginn des Schuljahres 2002/2003 wird ein freiwilliger ganztägiger Unterricht für die geistig behinderten Schüler angeboten. Im Jahre 2003 wurde an der Astrid-Lindgren-Schule die 10. Klasse eingerichtet, die einen Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglicht. Mit Genehmigung des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 14.06.2005 wird die ganze Schule seit dem 01.08.2005 als Ganztagschule geführt. Weiterhin ist die Astrid-Lindgren-Schule seit dem 16.01.2006 anerkannte UNESCO-Projektschule.

**§ 1**  
**Schulträgerschaft**

(1) Die Gemeinde Edewecht ist Schulträgerin der Förderschule „Astrid-Lindgren-Schule“ in Edewecht. Der Schulbezirk des sonderpädagogischen Förderzentrums „Astrid-Lindgren-Schule“ für den Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ umfasst das Gebiet des Landkreises Ammerland.

**§ 2**  
**Investitionskosten - § 117 Nds. SchulG -**

(1) Schulbauinvestitionsmaßnahmen einschließlich Einrichtungsaufwendungen werden von der Gemeinde Edewecht in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung durchgeführt.

(2) Der Landkreis Ammerland beteiligt sich an den Kosten der schulfachlich erforderlichen Investitionen mit einem Drittel aus der Kreisschulbaukasse. Zusätzlich gewährt der Landkreis Ammerland zu den Investitionskosten einen Kreiszuschuss in Höhe von 50 % der weiteren nicht durch Dritte gedeckten Kosten.

(3) Die Ammerlandgemeinden/Stadt beteiligen sich an dem Investitionskostenanteil der Gemeinde Edewecht entsprechend der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich „geistige Entwicklung“ aus der jeweiligen Gemeinde nach dem Stichtag 01.09. des Jahres.

(4) Die Tilgung der Darlehen aus der Kreisschulbaukasse erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Edewecht.

(5) Die Gemeinde Edewecht verpflichtet sich, allen Ammerlandgemeinden/der Stadt Westerstede jeweils eine Durchschrift der an den Landkreis Ammerland gerichteten Schulbauinvestitionsanträge zu schicken.

**§ 3**

**Sonstige Schulkosten – Förderschule geistige Entwicklung – § 118 Nds.SchG**

(1) Der Landkreis Ammerland trägt 50 % der sonstigen Schulkosten.

(2) Die weiteren sonstigen Schulkosten für die Förderschule „geistige Entwicklung“ werden von den Ammerlandgemeinden/der Stadt gemeinsam getragen. Der Kostenanteil der Ammerlandgemeinden/Stadt berechnet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der jeweiligen Gemeinde nach dem Stichtag 01.09. des Jahres.

(3) Bei der Abrechnung zwischen den Gemeinden/der Stadt sind die vom Landkreis Ammerland bei der laufenden Schulkostenbeteiligung anerkannten Beträge zugrunde zu legen. Darüber hinaus sind die Personalkosten für das Schulverwaltungspersonal abzüglich der fiktiven Personalkostenerstattung durch den Landkreis Ammerland zu berücksichtigen.

(4) Der Landkreis Ammerland und die Ammerlandgemeinden/Stadt leisten auf Anforderung Abschlagszahlungen an die Gemeinde Edewecht.

#### **§ 4 Vertragsbeginn**

Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 01.08.2007.

Edewecht, den

Lausch  
Bürgermeisterin

Westerstede, den

Bensberg  
Landrat

Apen, den

Ulken  
Bürgermeister

Bad Zwischenahn, den

Dr. Schilling  
Bürgermeister

Rastede, den

Decker  
Bürgermeister

Wiefelstede, den

Völkers  
Bürgermeister

Westerstede, den

Groß  
Bürgermeister